

VERORDNUNG

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Pinkafeld vom 27. März 2025 mit welcher die Verordnung vom 21. November 2022 betreffend die Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde an Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) geändert wird.

Aufgrund des § 25 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Folgende in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallende Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde werden an die Stadtratsmitglieder zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters übertragen:

Referat 1: Allgemeine Verwaltung & Öffentlichkeitsarbeit

Referent: Bgm. Kurt Maczek

Agenden des übertragenen Wirkungsbereiches

Religionsgemeinschaften

Bürgerinitiativen

Gemeinderat

Hauptverwaltung (Einwohneramt, Standesamt, Statistisches Amt, Staatsbürgerschaft, Wahlamt, Stadtarchiv)

Repräsentationen

Verbände, Vereine und Organisationen

Pensionisten

TV & Presse

Publikationen, Bürgerinformation & Stadtinfo

Feuerwehrwesen

Sicherheitspolizei

Ehrungen und Auszeichnungen

Sportangelegenheiten

Säuglingspakete

Industrie- und Betriebsansiedelungen

Grundankauf und –verkauf

Bau- und Feuerpolizei

Gesundheitspolizei

Veterinärpolizei & Flurpolizei

Marktpolizei

Wassergemeinschaft „Pinggau-Pinkafeld“

Referat 2: Finanzen & Personal

Referent: Martin Kramer

Voranschlag, Mittelfristiger Finanzplan und Rechnungsabschluss

Gebühren und Abgaben

Versicherungen

Subventionen und Förderungen

Personalangelegenheiten (Einstellungen, Dienstrecht, Beförderungen, Überstellungen, Kündigung und Entlassung, Aus- und Fortbildung, Personalbetreuung, Organisation)

Referat 3: Tourismus, Brauchtum & Innenstadt

Referent: Franz Dampf

Fremdenverkehr

Wirtschaftsentwicklung Innenstadt

Standortattraktivierung Innenstadt

Nahversorgung Innenstadt

Landschaftsbild & Blumenschmuck

Wander- und Radwege

Ortseinfahrten

Park- und Rasenpflege

Straßenreinigung

Friedhof und Aufbahrungshalle

Kinderspielplätze

Camping

Denkmalpflege

Brauchtumspflege

Musikpflege

Referat 4: Hoch- und Tiefbau & Bauhof

Referent: Oscar Szemes

Hochbau

Tiefbau

Bau und Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Gehsteigen, Brücken & Stegen

Winterdienst

Post- und Fernmeldeverkehr

Bau- und Wirtschaftshof

Fuhrpark und Werkzeuge

Elektrifizierung

Öffentliche Beleuchtung

Instandhaltung der gemeindeeigenen Wohnhäuser

Güter-, Feld- und Waldwege

Kommissierung und Drainagierung

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Wildbachverbauung

Pinkaregulierung

Sportstätten

Referat 5: Bildung, Kultur & Stadtentwicklung

Referent: Adrian Kubat

Volksschule
Mittelschule
Sonderschule/Haus Gabriel
Berufsschule
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
Bildungszentrum für Sozialberufe
Höhere Technische Bundeslehranstalt
Volkshochschule
Musikschule
Verkehrserziehungsgarten
Internate
Elternvereine
Kindergärten
SOS-Kinderdorf
Außerschulische Jugendberufshilfe
Fachhochschule
Schulsport
Kulturelle Veranstaltungen
Stadtmuseum
Jugendwohlfahrt
Raumordnung und Raumplanung
Bebauungsplan, Flächenwidmungsplan
Bürgerbeteiligung

Referat 6: Gesundheit, Wohnung & Verkehr

Referent: Carina Laschober-Luif

Gesundheitsdienst
Rotes Kreuz, Rettungsdienst
Medizinische Bereichsversorgung
Sonstige medizinische Beratung und Betreuung, Impfungen, Desinfektionen
Wohnbauförderungen
Mietverträge
Genossenschaftsbauten
Hausverwaltung
Hausordnung
Betriebskosten
Verkehrsplanung, -koordination und – angelegenheiten
Parkplätze
Müllbeseitigung
Holzwirtschaft, Waldwirtschaftsplan
Jagd- und Fischereiwesen
Grün- und Baumschnitt

Referat 7: Umwelt & Energie & Soziales
Referent: Sigrid Tallian

Natur- und Landschaftsschutz,
Katastrophen- und Zivilschutz
Reinhaltung der Gewässer und der Luft
Erneuerbare Energie
Energieversorgung (Gas und Fernwärme)
Lärmbekämpfung, Lärmschutz & Strahlenschutz
Abwasserbeseitigung, Ortskanal
rechtliche Angelegenheiten Umweltschutz
Abwasserverband „Oberes Pinkatal“
Alten und Pflegeheime
Wohlstandsmaßnahmen
Öffentliche Wohlfahrt
Familienberatung
Digitalisierung

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:



Mag. Kurt Maczek

Angeschlagen am: 31.03.2025 ✓
Abgenommen am: